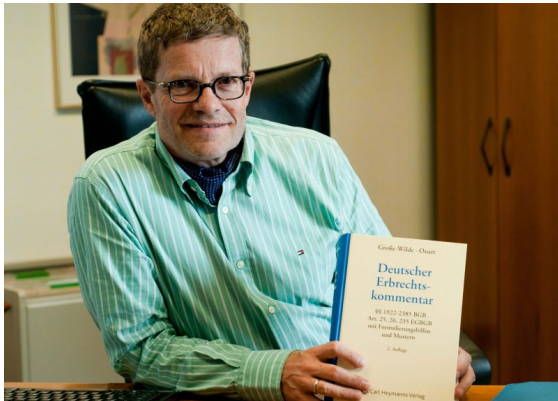


## Holger Siebert ist Co-Autor des Deutschen Erbrechtskommentars

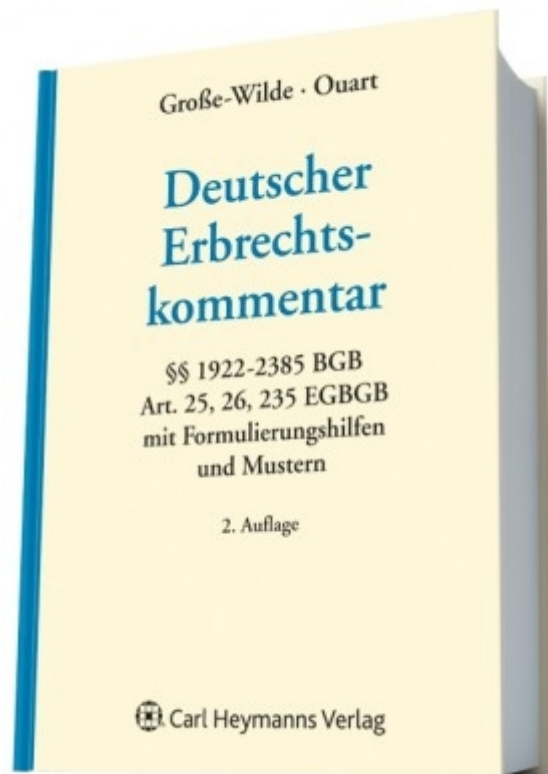
Anfang Juli 2010 ist im Carl Heymanns Verlag der Deutsche Erbrechtskommentar in seiner 2. Auflage erschienen. Erstmals als Mit-Autor an dieser Auflage beteiligt ist der Alsfelder Rechtsanwalt Holger Siebert, dem die Kommentierung des kompletten Bereichs der Testamentsvollstreckung (§§ 2197 bis 2228 BGB) oblag.



Vor gut einem Jahr war der Verlag an Siebert herangetreten, der bereits durch eine Vielzahl von Fachveröffentlichungen im Bereich des Erbrechts auf sich aufmerksam gemacht hatte und die reizvolle Herausforderung gerne annahm.

Der zuvor von der Deutschen Gesellschaft für Erbrechtswissenschaften (DGE) herausgegebene Kommentar wird von Franz M. Große-Wilde aus Bonn und Dr. Peter E. Quart aus Freiburg, Präsident der DGE, als Herausgeber betreut. Zielrichtung des Kommentars ist die Beratung nach dem Erbfall als typische Leistung des im Erbrecht spezialisierten Anwalts.

Kommentiert werden die für den Erbrechtler relevanten Vorschriften des BGB, sowie wichtige, das internationale Erbrecht betreffende Vorschriften des EGBGB. Beigefügt sind ausführliche Länderberichte über das internationale Erbrecht in anderen Staaten. Damit erhält der Leser einen Komplettüberblick zum internationalen Erbrecht.



Als weitere Autoren waren u.a. Prof. Dr. Wolfgang Burandt aus Hamburg und Prof. Dr. Tobias Lenz aus Köln, sowie Dr. Knut Schnabel aus Stuttgart und Dr. Hubertus Rohlfing aus Hamm an dem Projekt beteiligt. Autoren und Verlag hoffen an den Erfolg der Erstauflage anknüpfen zu können.